

Informationen

Veranstalter

Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG) im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Pfarrstraße 3, 80538 München

Iris Grimm, iris.grimm@lgl.bayern.de; Tel. 09131 6808-4506
Bettina Walentzak, bettina.walentzak@lgl.bayern.de; Tel. 09131 6808-4519

Veranstaltungsort

Prinzregentenstraße 24, 80538 München
Großer Sitzungssaal (EG), P02/03

Lage

Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird empfohlen, da es nur sehr wenige freie Parkplätze in der Umgebung gibt.

Aus Richtung Hauptbahnhof :

U-Bahn: Linie U4/U5 Richtung Arabellapark/Neuperlach Süd; Haltestelle Lehel (ca. 5 Minuten Fußweg)

Tram: Linie 16 Richtung Effnerplatz/St. Emmeram; Haltestelle Nationalmuseum/Haus der Kunst

Bus (ab Hauptbahnhof Nord): Linie 100 Richtung Ostbahnhof; Haltestelle Nationalmuseum/Haus der Kunst

Hinweis

Der Workshop richtet sich an Praxiseinrichtungen, Fachkräfte und weitere Interessierte, die sich mit sozialogenbezogener Gesundheitsförderung oder Qualitätssicherung auseinandersetzen.

Auf der Veranstaltung werden Bildaufnahmen angefertigt. Hiermit informieren wir, dass eventuell auch Ihre Person aufgenommen und das Material für die Öffentlichkeitsarbeit des LGL verwendet werden kann.

Wir freuen uns, wenn Sie die Einladung an Interessierte in Ihrem Netzwerk weitergeben! Die Teilnahme ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich bis spätestens 26. Oktober 2018 an unter

www.zpg-bayern.de/veranstaltungen-details/events/lernwerkstatt-good-practice-ii.html



www.lgl.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen
Internet: www.lgl.bayern.de
E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de
Telefon: 09131 6808-0
Telefax: 09131 6808-2102
Bildnachweis: Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit
Good Practice Lernwerkstatt
Stand: September 2018
© LGL, alle Rechte vorbehalten

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



Lernwerkstatt Good Practice theoretisch. praktisch. gut.

Workshop zu den Kriterien guter Praxis in der sozialogenbezogenen Gesundheitsförderung

München, 7. November 2018



Hintergrund

Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit

Der bundesweit tätige Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit wurde von der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gegründet. Leitziele der derzeit 66 Partnerinstitutionen sind die Verminderung gesundheitlicher Ungleichheit und die Gesundheitsförderung von Menschen in schwierigen Lebenslagen.



Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Bayern (KGC) – Aufgabenbereich 2

Die KGC in Bayern vertritt als Beratungs- und Vernetzungsstelle für soziallyagenbezogene Prävention und Gesundheitsförderung den Kooperationsverbund auf Landesebene.

Hauptaufgaben des Aufgabenbereiches 2 am Bayerischen Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung bestehen unter anderem in der Beratung und Begleitung von Kommunen im Rahmen des Partnerprozesses „Gesundheit für alle“.

Weitere Schwerpunkte liegen in der Unterstützung der Qualitätsentwicklung, der Beratung und Qualifizierung von Akteuren und Multiplikatoren aus gesundheitsrelevanten Handlungsfeldern sowie in der Förderung von Vernetzung durch interdisziplinäre Fachtagungen und Qualifizierungsmaßnahmen.

Ablauf

- 09:30 Uhr *Anmeldung und Willkommenscafé*
- 10:00 Uhr **Begrüßung**
- 10:15 Uhr **Einführung in das Good Practice-Konzept**
- 11:15 Uhr *Kaffeepause*
- 11:30 Uhr **Theoretische Einbettung der Good Practice-Kriterien**
- 12:00 Uhr **Methoden zur Auseinandersetzung mit den Kriterien und Erprobung in der Praxis – Teil 1**
- 13:00 Uhr *Mittagspause*
- 13:45 Uhr **Methoden zur Auseinandersetzung mit den Kriterien und Erprobung in der Praxis – Teil 2 mit integrierter Kaffeepause**
- 15:30 Uhr **Resümee**
- 16:00 Uhr *Ende der Veranstaltung*

Moderation:

Bettina Walentzak & Iris Grimm, ZPG

Die Good Practice-Kriterien unterstützen erfahrene Praktiker dabei, ihre eigene Arbeit und Möglichkeiten der Weiterentwicklung zu reflektieren, in den Blick zu nehmen. Für Neueinsteiger kann die Lernwerkstatt anregen, sich intensiver mit den durch die Kriterien formulierten Ideen zu beschäftigen und herauszufinden, ob und wie sie zur Verbesserung der eigenen Arbeit beitragen können.

Lernwerkstatt Good Practice

theoretisch. praktisch. gut.

Die Good Practice-Kriterien des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit leisten einen Beitrag zur Qualität in der soziallyagebezogenen Gesundheitsförderung. Sie sollen als Instrument für die Auseinandersetzung mit der Qualität der eigenen Arbeit in der Praxis verwendet werden.

Die Kriterien richten sich an Praxiseinrichtungen, Fachleute, Multiplikatoren und an alle Interessierten, die sich mit soziallyagebezogener Gesundheitsförderung beschäftigen.

ziele.

In der Lernwerkstatt wollen wir uns gemeinsam mit den Good Practice-Kriterien auseinandersetzen. Dabei werden abwechslungsreiche Methoden verwendet.

Es ist vorgesehen, erste Übertragungen in Ihre jeweilige praktische Arbeit vorzunehmen. Daher sind Sie herzlich eingeladen, eigene Beispiele aus Ihrem Berufsalltag sowie Fragen und Ideen einzubringen!

weiteres.

Die Good Practice-Kriterien sind in einer Handreichung systematisch erklärt. Diese wurde von einer Arbeitsgruppe des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit entwickelt und ist unter www.zpg-bayern.de, Stichwort Gesundheitliche Chancengleichheit – Kriterien guter Praxis abrufbar.



Wir freuen uns auf spannende Diskussionen und die gemeinsame praxisnahe Erprobung der Kriterien!